

# Informationsblatt

(am 01.07.2021 bei der COVIP hinterlegt)

## Anhang

### „Dokument zur Nachhaltigkeit“ (in Kraft seit 27.05.2021)

Laborfonds haftet für die Vollständigkeit und den Wahrheitsgehalt der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Angaben.

### Informationen über die ökologischen oder sozialen Eigenschaften/nachhaltigen Investitionen

Laborfonds sieht bereits seit 2008 innerhalb seines Vorsorgeangebots die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie vor, in die die *Best Practices* der Branche bezüglich der Nachhaltigkeit integriert wurden.

Der Fonds stellt in diesem Abschnitt für die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie die vom Art. 8 (1, 2) der EU-Verordnung 2019/2088 (im Folgenden die „Verordnung“) vorgesehene Informationen zur Verfügung, da diese Investitionslinie eine Kombination aus ökologischen und sozialen Eigenschaften fördert und gleichzeitig anhand einer Anlagepolitik, die die ökologischen und sozialen sowie Aspekte der guten Unternehmensführung berücksichtigt, das Ziel verfolgt, das Vermögen zu steigern.

Die von der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie geförderten Eigenschaften werden vom beauftragten Vermögensverwalter dadurch verfolgt, indem er seine eigene ESG-Studie einsetzt, die sowohl positive Auswahlkriterien, sog. „*Best-in-Class*“ - Kriterien, als auch Ausschlusskriterien erfüllen kann.

Zur Festlegung des nachhaltigen, zulässigen Anlageuniversums verwendet der Vermögensverwalter ein Auswahlverfahren zur Nachhaltigkeit, das ein negatives Screening (ethischer Filter) und ein ESG-Screening miteinander verbindet.

- **Negatives Screening (ethischer Filter).** Der Vermögensverwalter schließt aus dem Anlageuniversum die Emittenten aus, die Erträge aus nicht für ethisch erachteten Handelsgeschäften erzielen. Das Screening erfolgt anhand der zur Verfügung gestellten Daten durch den Dienstleister *ISS-Ethix* und umfasst:
  - Screening umstrittener Waffen (Streubomben, Landminen);
  - Länder-Screening (unfreie Länder, Länder mit geringer Aufmerksamkeit für Probleme im Zusammenhang mit dem Klimawandel);
  - Branchenbezogenes Screening (Unternehmen mit über 10 % der Erträge aus der Herstellung von Ausrüstungen und der Erbringung von Dienstleistungen für die Bereiche: Militär, Alkohol, Tabak, Glücksspiele, Unterhaltung für Erwachsene, GVO in der Landwirtschaft, Atomkraft, Verhütungsmittel).
- **Screening ESG.** Der Vermögensverwalter reduziert das Anlageuniversum, indem er die Emittenten aufgrund ökologischer, sozialer und Governance-Kriterien auswählt und folglich diejenigen nicht in Betracht zieht, die nicht eine auf den „ESG-Leistungen“ der Emittenten basierende Mindestgrenze überschreiten (*Best-in-Class*). Mindestens 90 % der im Portfolio vorhandenen Wertpapiere unterliegen den Bewertungen über die ESG-Aspekte durch den Vermögensverwalter.

Die Anlagepolitik der Ethisch-Vorsichtigen Investitionslinie sieht 5 Kennzahlen vor, aus denen sich der Benchmark der Linie zusammensetzt: Diese Kennzahlen sind alle vom Typ ESG und werden vom Indexprovider ECPI im Einklang mit den von der Linie verfolgten ökologischen und sozialen Eigenschaften berechnet und infolge einer Vergleichsanalyse des auf dem Markt verfügbaren Angebots an traditionellen und ESG-Kennzahlen ausgewählt. Die Anlagepolitik der

Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie sieht die regelmäßige Überwachung der Nachhaltigkeitskennzahlen vor, die für die Bewertung der ökologischen und sozialen Eigenschaften und die nachhaltige Wirkung der Linie insgesamt verwendet wurden. Im Einzelnen erhält Laborfonds vom beauftragten Vermögensverwalter regelmäßig einen ESG-Bericht sowie einen Portfolio-Bericht über die Klimarisiken, der eine quantitative Bewertung des Portfolios bezüglich der ESG-Kriterien und die Auswirkungen auf die Umwelt enthält. Die Berichte enthalten das durchschnittliche Rating des ESG-Portfolios gegenüber dem Benchmark und dem *Carbon Footprint* (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) des Portfolios und seines Benchmarks. Der Carbon Footprint wird in Kohlendioxid-Tonnen (oder CO<sub>2</sub>) gemessen, die anhand der vom spezialisierten Anbieter MSCI ESG Research zur Verfügung gestellten Daten in Millionen Euro-Erträgen ausgestoßen werden, und gibt die potentiellen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel des Portfolios gegenüber dem Benchmark an. Da es sich um einen von den Eigentumsanteilen unabhängigen Bericht handelt, wird die Analyse der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowohl für die Aktien als auch die Corporate-Anleihen durchgeführt.

Die Eigenschaften der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie und deren Verwaltung sind im „Dokument zur Anlagepolitik“ festgelegt, das auf der Website des Fonds [www.laborfonds.it](http://www.laborfonds.it) verfügbar ist und auf das verwiesen wird. Detailangaben über die Berechnungsmethoden der Kennzahlen stehen auf der Website von ECPI [www.ecpigroup.com](http://www.ecpigroup.com) zur Verfügung.

### **Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Vermögensverwaltung des Laborfonds ist in mehrere Investitionslinien mit unterschiedlichen Risiko-Rendite-Profilen unterteilt, die den Mitgliedern angemessene Auswahlmöglichkeiten bieten. Die Bandbreite dieser Möglichkeiten besteht aus der Garantierten Investitionslinie und aus drei Investitionslinien mit zunehmendem Risiko-Rendite-Profil zusammen: der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie, der Ausgewogenen Investitionslinie und der Dynamischen Investitionslinie.

Laborfonds überträgt die Vermögensverwaltung professionellen Vermittlern („Verwaltern“), die nach einer öffentlich einsehbaren Auswahl bestimmt werden, die gemäß den von den gesetzlichen Vorschriften (siehe GvD 252/2005, Art. 6) der Branche vorgesehenen Kriterien erfolgt; daraufhin werden mit diesen Unternehmen entsprechende Verwaltungsabkommen („Verwaltungsvereinbarungen“) abgeschlossen, deren Richtlinien unter anderem die Laufzeit, die Ziele, den Benchmark, die Anlage- und Risikobeschränkungen sowie die Gebührenstrukturen im Einklang mit den für jede Investitionslinie festgelegten Zielen und Kriterien regeln. Lediglich die Ausgewogene Investitionslinie sieht ein „gemischtes“ Verwaltungsmodell vor, da ein Teil des Vermögens direkt („Satellite“-Teil) in Anteile an geschlossenen Fonds (AIF) und ein Teil („Core“-Teil) indirekt über Verwaltungsabkommen investiert wird.

Im Rahmen der indirekten Portfolio-Verwaltung können die beauftragten Vermögensverwalter auch die Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie der Governance (ESG) der Emittenten berücksichtigen, die im Rahmen ihrer ESG-Politik relevant sind, sofern sie nicht mit den Zielsetzungen, dem Zeithorizont und den Richtlinien des Auftrags in Konflikt geraten, und in jedem Fall unter strikter Einhaltung der Kontrollparameter des Risikos und der anderen vorgesehenen Anlagebeschränkungen erfolgen.

Im Fall der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie wurden die *Best Practices* der Branche für die Nachhaltigkeit berücksichtigt, und die Anlagepolitik fördert eine Kombination aus ökologischen und sozialen Eigenschaften, indem sie gleichzeitig anhand einer Anlagepolitik, die die ökologischen und sozialen Aspekte sowie der guten Unternehmensführung berücksichtigt, das Ziel verfolgt, das Vermögen zu steigern.

Auch das Reporting-System der beauftragten Vermögensverwalter mit aktiver Verwaltung wurde der zunehmenden Aufmerksamkeit angepasst, die der Gesetzgeber, die Finanzmärkte und der Fonds selbst diesem Thema zukommen lassen, indem innerhalb der regelmäßig ausgegebenen Informationspakete auch ESG-Kennzahlen im Einklang mit der eigenen diesbezüglichen Policy zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang erteilt der Vermögensverwalter der Garantierten Investitionslinie regelmäßig Auskünfte über das ESG-Profil des Portfolios, während der aktive Vermögensverwalter der Ausgewogenen Investitionslinie und der Dynamischen Investitionslinie sowie der Verwalter der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie eine Carbon-Footprint-Kennzahl hinzufügen, d. h. die durchschnittliche Intensität an Kohlendioxid des Portfolios, ausgedrückt in CO<sub>2</sub>-Tonnen, die für jede Million \$ Erträge ausgestoßen wird. Und schließlich sind alle beauftragten Vermögensverwalter des Fonds Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI). Auch die regelmäßig von den Verwaltern der AIFs, in die ein Teil des Vermögens der Ausgewogenen Investitionslinie investiert wird, zur Verfügung

gestellten Berichte weisen in einigen Fällen bereits Abschnitte über ESG-Anlagekriterien auf. Diese lassen, wie die beauftragten Vermögensverwalter, den betreffenden Themen stärkere Aufmerksamkeit zukommen.

Aus diesem Grund befürwortet der Fonds in Bezug auf Artikel 6, Absatz 1, Buchst. a) der Verordnung die Einbindung der Vermögensverwalter im Rahmen der für die Vorsichtig-Ethische, die Ausgewogene und die Dynamische Investitionslinien beschriebenen Beschränkungen und nimmt für die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie eine spezifische Politik vor (siehe Detailangaben im Absatz „Informationen über die ökologischen oder sozialen Eigenschaften/nachhaltigen Investitionen vorliegenden Anhangs).

Bezüglich der Vorschriften von Artikel 6, Absatz 1, Buchst. b) der Verordnung berücksichtigt der Laborfonds bei seiner Risikomanagementpolitik im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Richtlinie 2016/2341 eine Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken, wie in Art. 2, Absatz 22 der Verordnung festgelegt, d.h. Risiken, die aufgrund von Ereignissen oder ökologischen, sozialen oder Governance-Bedingungen eintreten könnten und tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition und damit auf die Renditen haben könnten. Diese Überwachung wird im Rahmen der umfassenden Tätigkeit zur Kontrolle der Entwicklung der Finanzverwaltung, auch unter Verwendung von Datenanbietern durchgeführt und ermöglicht es, einen Beweis dafür zu haben, wie stark das Portfolio diesen Risiken gegenüber ausgesetzt ist, und den Verwaltungsrat in die Lage zu versetzen, beim Eintreten besonderer Bedingungen gegebenenfalls Maßnahmen zur Verringerung der Nachhaltigkeitsrisiken zu ergreifen.

#### **Wichtigste nachhaltige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeit**

Laborfonds nimmt die in Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe b) der Verordnung vorgesehene Möglichkeit in Anspruch, zum jetzigen Zeitpunkt keine aktive Politik zu betreiben, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in Art. 2, Absatz 24 der Verordnung festgelegt, berücksichtigt. Wie im Absatz „Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken“ näher erläutert, überwacht der Laborfonds die Nachhaltigkeitsrisiken, verfügt jedoch zum jetzigen Zeitpunkt - in Erwartung des Erlasses der Normen zweiter Ebene, d.h. der technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards oder „RTS“), die die relevanten Kennzahlen bezüglich der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren festlegen - nicht über die in Art. 4, Absatz 2 der Verordnung genannten erforderlichen Angaben.

Sobald die RTS verfügbar sind, behält Laborfonds es sich vor, gegebenenfalls in Absprache mit seinen Vermögensverwaltern, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, ein Überwachungssystem der potentiellen nachteiligen Auswirkungen der von den Vermögensverwaltern getroffenen Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren einzurichten.